



AiF e.V. · Bayenthalgürtel 23 · 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen und
Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail
Alexander Kokus
Alexander.kokus@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-330
+49 221 37680-68

Datum
21.03.2012

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und –entwicklung (IGF):

- Verlagerung des Mittelbedarfs bei laufenden Vorhaben in die Folgejahre
- Kontinuierliche Vorlage und frühzeitige Bewilligung neuer IGF-Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

mit diesem Schreiben geben wir Ihnen zwei erfreuliche Informationen zur Mittelsituation und zur Bewilligung neuer IGF-Vorhaben.

Mit Schreiben vom 05. März 2012 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) der AiF mitgeteilt, dass für Projekte im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) für das Jahr 2012 insgesamt 133,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Zusätzlich konnten für die IGF in diesem Jahr 3,0 Mio. € aus einem weiteren Haushaltstitel, dem Energie- und Klimafonds (EKF), akquiriert werden. Abzüglich der für die Erfolgssteuerung und –kontrolle reservierten ca. 0,2 Mio. € stehen somit insgesamt 136,3 Mio. € für die IGF zur Verfügung, was einen erfreulichen Aufwuchs von 9% gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 bedeutet.

Auf Grund konstant hoher Antragszahlen müssen wir dennoch laufend den notwendigen finanziellen Spielraum für weitere Neubewilligungen sicherstellen. Einzelheiten hierzu werden unter Punkt I. erläutert.

Zur besseren Planbarkeit beim Start neuer IGF-Vorhaben haben wir uns mit dem BMWi auf ein neues Verfahren zur frühzeitigen Bewilligung verständigen können. Das neue Verfahren zur kontinuierlichen Vorlage und frühzeitigen Bewilligung von IGF-Vorhaben wird unter Punkt II. detailliert dargestellt.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

I. Verlagerung des Mittelbedarfs bei laufenden Vorhaben in die Folgejahre

Bitte prüfen Sie, ob und inwieweit die in den Einzelfinanzierungsplänen für jede beteiligte Forschungsstelle zur Durchführung eines laufenden IGF-Vorhabens bewilligten derzeitigen Jahresraten tatsächlich auch kassenmäßig in dieser Höhe in Anspruch genommen werden, oder ob beispielsweise Gerätebeschaffungen in die Folgejahre zu verschieben und demzufolge Ratenumstellungen vorzunehmen sind.

Als Anlage ist ein entsprechend voradressierter Mustervordruck als Rückantwort für Ihren Antrag zur Ratenverlagerung von 2012 nach 2013 / 2014 / 2015 beigelegt (Anlage 1). Wir weisen Sie darauf hin, dass aus den Rückmeldungen kein Anspruch auf Gewährung der beantragten Ratenumstellungen abgeleitet werden kann. Bitte melden Sie ggf. auch „Fehlanzeige“, wenn Sie keine Veränderung der Raten wünschen.

Wir bitten um Ihre ausgefüllten Rückmeldungen für jedes Ihrer laufenden IGF-Vorhaben und hier für jede beteiligte Forschungsstelle **möglichst umgehend, spätestens aber bis**

Freitag, den 29. Juni 2012.

Die als Anlage 2 beigelegte Auflistung in Form eines Kontoauszuges Ihrer – ggf. auch in der Revision - noch nicht abgeschlossenen IGF-Vorhaben legen wir zu Ihrer Information und Arbeitserleichterung bei.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass der Termin für die Vorlage Ihrer letzten Mittelanforderung der **30. September 2012** ist. Ihre Forschungsstelle/n sind von Ihnen entsprechend zu informieren

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die kassenmäßige Inanspruchnahme der Fördermittel bedarfsorientiert und zeitnah zu erfolgen hat. In den vergangenen Jahren flossen ca. 30% der Fördermittel erst im Dezember ab. Um dem entgegenzuwirken, bitten wir Sie um vorausschauende Planung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung der „2-Monatsfrist“. Im Formular Mittelanforderung ist unterstützend die Angabe eines Zieldatums für die Überweisung vorgesehen.

II. Kontinuierliche Vorlage und frühzeitige Bewilligung neuer IGF-Vorhaben

Gemäß unserem Rundschreiben „Beschleunigung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens“ vom 29.07.2010 werden Ihre Anträge auf Bewilligung aktuell unter Berücksichtigung einer 2-monatigen Vorlaufzeit dem BMWi 14-täglich gebündelt für den jeweils nächsten Startmonat erstmalig vorgelegt. Anträge auf Bewilligung für weiter in der Zukunft liegende Startmonate werden erst bei Fälligkeit unter Berücksichtigung der Vorlaufzeit vorgelegt. Das anschließende Auswahlverfahren für den Wettbewerb wird bislang ebenso nicht für weiter in der Zukunft liegende Starttermine durchgeführt. Die Zuwendungsbescheide/Weiterleitungsverträge können somit erst kurz vor Laufzeitbeginn verschickt werden, was eine rechtzeitige Personaldisposition deutlich erschwert.

Gemeinsam mit dem BMWi konnten wir nun Verbesserungen erreichen, die ab März 2012 wie nachfolgend beschrieben eingeführt werden.

- Ihre Anträge auf Bewilligung werden, unter Einhaltung der mindestens 2-monatigen Vorlaufzeit, dem BMWi weiterhin 14-täglich, nun aber gebündelt für die nächsten 3 Startmonate erstmalig vorgelegt. Dies bedeutet, dass auch Anträge mit einem weiter in der Zukunft liegenden Starttermin dem BMWi erstmalig vorgelegt werden. Diese Anträge nehmen dann anschließend auch am monatlichen Auswahlverfahren teil, sofern der Starttermin nicht im Folgejahr liegt.

Bitte schnellstmöglich ohne Anschreiben und nur einfach **bis spätestens zum 29. Juni 2012**
(Original oder FAX 0221 / 3768068) an die AiF in Köln zurück senden

 AiF-Forschungsvereinigung

 Ort, Datum

AiF
Mittelbewirtschaftung
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

| IGF-Vorhaben-Nr. | Nr. der FSt. |
|------------------|--------------|
| | |

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (IGF)
Antrag zur Ratenverlagerung von 2012 nach 2013 / 2014 / 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.g. Forschungsstelle (FSt) ergibt sich gegenüber den mit Zuwendungsbescheid bewilligten Jahresraten ("Ist") folgende Änderung für die in 2012 kassenmäßig tatsächlich benötigte Zuwendung ("Soll"):

| | 2012 € | 2013 € | 2014 € | 2015 € |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ist | | | | |
| Soll | | | | |
| Änderung | ./. | + | + | + |

Wir bitten zu prüfen, ob und inwieweit diese beantragte Ratenverlagerung nach 20...
vorgenommen werden kann. Eine sachliche Begründung ist dieser Rückantwort beigelegt.



Die Rate 2012 bleibt unverändert und wird in voller Höhe abgerufen. Eine entsprechende Mittelanforderung ist bereits beigelegt bzw. wird spätestens bis zum 30. September 2012 nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsverbindliche Unterschrift
mit Stempelabdruck
der AiF-Forschungsvereinigung (FV)
- Erstzuwendungsempfänger -

Fristen für die Kontinuierliche Vorlage und frühzeitige Bewilligung neuer IGF-Vorhaben

ANLAGE 3

Stand: 21.03.2012

| Erstmalige Vorlage der "Anträge auf Bewilligung" | | | Erneute Vorlage / Auswahlverfahren | | Erstellung Zuwendungsbescheid: | Haushaltsjahr |
|--|--------------|--------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---------------|
| an AiF bis: | an BMWi bis: | für Arbeitsbeginn: | Zeitpunkt: | bis einschließlich Arbeitsbeginn: | | |
| 31.03.12 | 30.04.12 | 01.06.12, 01.07.12 | Anfang/Mitte Mai | 01.07.2012 | Ende Mai | 2012 |
| 30.04.12 | 31.05.12 | 01.07.12, 01.08.12, 01.09.12 | Anfang/Mitte Juni | 01.09.2012 | Ende Juni | |
| 31.05.12 | 30.06.12 | 01.08.12, 01.09.12, 01.10.12 | Anfang/Mitte Juli | 01.10.2012 | Ende Juli | |
| 30.06.12 | 31.07.12 | 01.09.12, 01.10.12, 01.11.12 | Anfang/Mitte August | 01.11.2012 | Ende August | |
| 31.07.12 | 31.08.12 | 01.10.12, 01.11.12, 01.12.12 | Anfang/Mitte September | 01.12.2012 | Ende September | |
| 31.08.12 | 30.09.12 | 01.11.12, 01.12.12, 01.01.13* | Anfang/Mitte Oktober | 01.12.2012 | Ende Oktober | |
| 30.09.12 | 31.10.12 | 01.12.12, 01.01.13*, 01.02.13* | Anfang/Mitte November | 01.12.2012 | Ende November | |
| 31.10.12 | 30.11.12 | 01.01.13, 01.02.13, 01.03.13 | Anfang/Mitte Dezember | 01.03.2013 | Anfang/Mitte Januar* | 2013 |
| 30.11.12 | 31.12.12 | 01.02.13, 01.03.13, 01.04.13 | Anfang/Mitte Januar | 01.04.2013 | Ende Januar | |
| 31.12.12 | 31.01.13 | 01.03.13, 01.04.13, 01.05.13 | Anfang/Mitte Februar | 01.05.2013 | Ende Februar | |
| 31.01.13 | 28.02.13 | 01.04.13, 01.05.13, 01.06.13 | Anfang/Mitte März | 01.06.2013 | Ende März | |
| 28.02.13 | 31.03.13 | 01.05.13, 01.06.13, 01.07.13 | Anfang/Mitte April | 01.07.2013 | Ende April | |
| 31.03.13 | 30.04.13 | 01.06.13, 01.07.13, 01.08.13 | Anfang/Mitte Mai | 01.08.2013 | Ende Mai | |
| Nachfolgende siehe 2012 | | | Nachfolgende siehe 2012 | | Nachfolgende siehe 2012 | |

* Sollten noch Fördermittel (Verpflichtungsermächtigungen) für die Folgejahre zur Verfügung stehen, könnten die Zuwendungsbescheide bereits Ende 2012 erstellt werden.